

Q1 STEIN 23 PRESSE

Quartalsbericht 1 der Stein- und keramischen Industrie | Wien, 27.3.2023



WIRTSCHAFTS-
BERICHT
Turbulentes Jahr 22

04

UVP-G
Novelle bringt
Erleichterungen

06

ARBEITSRECHTLICHE
FORTSETZUNGSREIHE
Suchtmitteleinfluss am Arbeitsplatz

10

STEINE
KERAMIK
WKO



AUS GRÜNDEN DER
LEICHTEREN LESBARKEIT
wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher
und weiblicher Sprach-
formen verzichtet.



© Lukas Lorenz

Ein Fazit für 2023 ist unschwer zu ziehen – die Energiepreise waren eine beherrschende Größe

Sehr geehrte Leserschaft,

der vorliegende Quartalsbericht gibt Ihnen einen Überblick zu den aktuell bearbeiteten Themen der Branche. So finden Sie auf den folgenden Seiten eine kurze Erläuterung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Branchen inklusive Ausblick. Das Fazit ist ohnehin unschwer zu ziehen. Die stark gestiegenen Energiekosten trieben im letzten Jahr manche an den Rand der Verzweiflung. Das Umsatzplus ist daher trügerisch, weil es lediglich die Inflation abbildet. Mit einem Rückgang des Marktvolumens der bauaffinen Branchen wird man in Zukunft wohl auch rechnen müssen. Mehr dazu aber im Blattinneren.

Ebenfalls in dieser Ausgabe finden Sie aus unserer Serie Arbeitsrecht einen Beitrag zum Thema Suchtmittel am Arbeitsplatz sowie eine Kurzeinschätzung der kürzlich verabschiedeten UVP-Gesetznovelle. Der Verfahrensverschleppung durch Projektgegner soll hinkünftig ein Riegel vorgeschoben werden. Zudem soll die Planbarkeit für Projektwerber deutlich verbessert werden, indem der Stand der Technik zu Verfahrensbeginn eingefroren wird. Details dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Kurzberichte widmen sich dem zu Beginn des Jahres veröffentlichten Bundesabfallwirtschaftsplan sowie dem Energieeffizienzreformgesetz. So sollen bis 2030 weitere 650 PJ eingespart werden, um den Gesamtverbrauch auf 920 PJ zu reduzieren.

Ein Beitrag zum Sanierscheck, der durch entsprechende Diskussionen mit den Entscheidungsträgern deutlich höhere Förderbeträge vorsieht, ergänzt die Berichte.

Einen der schönsten Beiträge finden Sie schließlich in der Rubrik Europa, nämlich die Berichterstattung zur Nachhaltigkeitspreisverleihung des europäischen Gesteinsverbands Aggregates Europe. Konnte doch die Kategorie Ökologie von einem Unternehmen aus Österreich gewonnen werden. Unserem Mitglied Lasselsberger GmbH gratulieren wir an dieser Stelle nochmals recht herzlich.

Mit den besten Wünschen für Ihre Unternehmungen,

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
ANDREAS PFEILER

INHALT

WIRTSCHAFT

4-5	Wirtschaftsbericht
6-7	UVP-Gesetz
8-9	Sanierungsscheck 2023/2024

SOZIALES

10-11	Arbeitsrechtliche Fortsetzungsreihe
-------	-------------------------------------

UMWELT

12	Europäischer Nachhaltigkeitspreis
----	-----------------------------------

KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

SANIERUNGSSCHECK 2023/2024

SEITE 8



© shutterstock

WIRTSCHAFTS-BERICHT

FACTS 2022

- UMSATZ
EUR 4,5 MRD. (+10,7%)
- BESCHÄFTIGTE
13.874 (+0,6%)

DAS VERGANGENE WIRTSCHAFTSJAHR 2022 ZEIGTE SICH AMBIVALENT UND KOMPLEX – DIE ENERGIE TRUG IHREN TEIL DAZU BEI.

von

Andreas Pfeiler
+43 5 90 900
DW 3532



ENERGIE IST DIE BESTIMMENDE GRÖSSE

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung fällt für 2022 ambivalent und komplex aus. Die Energiepreise zeigten bereits zu Beginn des Jahres einen deutlichen Aufwärtstrend, der rückblickend bereits im Sommer 2021 begann und ab Ende Februar enorm an Fahrt aufgenommen hat. Die ebenfalls stark gestiegenen Preise für Vorprodukte wie Betonstahl trugen zusätzlich zu einem ordentlichen Anstieg der Baukosten bei. Vor allem aber die extrem angestiegenen Energiekosten stellten viele Unternehmen vor noch nie da gewesene Herausforderungen, die insbesondere eine seriöse Planbarkeit immer wieder zunichte machten. Das erste Halbjahr war noch geprägt von Überhängen aus dem Jahr 2021 und sollte für eine gute Auftragslage sorgen. Gegen Jahresmitte erfolgte allerdings ein teilweise deutlicher Rückgang, der auch im ersten Quartal 2023 anhält.

NEUBAU IM ABWÄRTSTREND – SANIERUNG IM AUFWÄRTSTREND

Vor allem der Wohnbau musste deutliche Investitionsrückgänge hinnehmen, was einerseits auf die gestiegenen Baukosten – jeweils rund 10% in den Jahren 2021 und 2022 – und andererseits auf die steigenden Kreditzinsen sowie die ab Mitte 2022 geltenden Kreditvergabерichtlinien zurückzuführen ist. Der Bereich Sanierung wird im Gegensatz dazu von den steigenden Energiekosten profitieren, da die Investitionsbereitschaft in Energiesparmaßnahmen sprunghaft angestiegen ist. Letztendlich auch aufgrund der medialen Kampagnen für mehr Gebäudesanierung.

INDUSTRIEZULIEFERBEREICH MIT UNTERSCHIEDLICHEN ERFOLGEN

Sowohl der Bereich der technischen Keramik als auch jener der Sanitär- oder Ofenkeramik war maßgebend vom Energiethema bestimmt, wenngleich jene mit innovativen Nischenprodukten durchaus nicht unzufrieden sein durften. Die Ofenkeramik profitierte wiederum von der erhöhten Nachfrage nach unabhängigen Raumwärmelösungen im Zuge der reduzierten Gaslieferungen aus Russland.

ERGEBNISSE

Im Jahr 2022 konnten die Unternehmen der Stein- und keramischen Industrie eine Umsatzsteigerung von 10,7% auf EUR 4,5 Mrd. erzielen. Bei den Beschäftigten ergab die Umfrage eine Steigerung der Beschäftigung um 0,6% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Für die Umsatz-Zuwächse sind vor allem die energieintensiven Branchen verantwortlich, da sich hier die gestiegenen Strom- und Gaspreise enorm niederschlagen.

Die Bauzulieferer konnten ein Umsatzplus von 9,7% erzielen. Die Industriezulieferer erreichten im Vergleich dazu ein Plus von 15,7%.

AUSBLICK

Für das Frühjahr 2023 werden wieder Impulse aus dem Außenhandel erwartet, nachdem der internationale Konjunkturabschwung im 2. Halbjahr 2022 auch die österreichische Wirtschaft erfasst hat und das BIP-Wachstum bremst. Eine allmähliche Entspannung

auf den Energiemarkten dämpft die Inflation und dürfte dazu beitragen, dass sich die Stimmung im Lauf der Zeit verbessert und die Konjunktur wieder anzieht. Die Erwartungshaltung für das Jahr 2023 ist nicht allzu groß. Bleiben die Lieferketten stabil, könnte das Vorjahresniveau erreicht werden. Jedenfalls wird es im Bausektor zu einem Rückgang des Markts kommen, wenngleich das Niveau der letzten Jahre ein enorm hohes war.

FAZIT

Trotz Umsatzzuwächsen sind die Auftragsrückgänge deutlich spürbar, wenngleich das Jahr 2022 im langjährigen Vergleich als durchaus gut zu bezeichnen war. Viele Maßnahmen wie die Investitionsprämie haben einen Investitionsboom ausgelöst, der bis Mitte 2022 nachschwang. Nichtsdestotrotz war die Weitergabe der ständig steigenden Energiepreise an den Markt aufgrund der Volatilität und Unsicherheit nicht immer möglich. Der Umsatzzuwachs als solches scheint auf den ersten Blick zufriedenstellend, zieht man aller-



© Shutterstock

Trotz Umsatzzuwächsen sind die Auftragsrückgänge deutlich spürbar

dings den Vergleich zur Entwicklung der Energiekosten und Inflation (Jahresinflation 8,5%), erscheint das Plus in anderem Lichte. Steigende Herstellungskosten laufen daher beinahe parallel zur Inflation und bestätigen, dass das Marktvolumen an sich nicht größer wurde. Im Gegenteil, wie bereits oben beschrieben, kam es sogar zu Rückgängen in vielen Bereichen. Allen voran dem Gebäude-Neubau, was sich in deutlich sinkenden Baubewilligungszahlen – -12% in 2022 und prognostizierte weitere -4% in 2023 – widerspiegelt. __

KONJUNKTURERHEBUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE – GANZJAHR 2022

BERUFSGRUPPE	UMSATZ	ARBEITER	ANGESTELLTE	BESCHÄFTIGTE
Veränderung in % ggü. 2021				
Beton- u. -fertigteilindustrie	15,59	-0,72	3,08	0,55
Feinkeramische Industrie	12,44	-1,79	5,43	0,12
Feuerfestindustrie	35,67	-8,59	0,75	-6,47
Kalkindustrie	24,59	4,27	7,87	5,66
Naturwerksteinindustrie	-4,11	-9,24	11,76	-4,58
Putz- und Mörtelindustrie	11,48	-1,21	2,96	1,22
Sand- und Kiesindustrie	3,43	-0,04	-3,42	-0,90
Schleifmittelindustrie	7,91	2,32	1,27	1,92
Schotterindustrie	1,07	-2,65	0,55	-1,78
Transportbetonindustrie	0,45	-3,46	-0,78	-2,62
Zementindustrie	9,46	-4,09	5,81	-0,27
Ziegel- u. -fertigteilindustrie	8,68	6,95	1,23	4,67
Sonstige *)	10,56	0,28	5,47	2,74
FV Steine-Keramik insgesamt	10,73	-0,9	3,1	0,6
	EUR 4.518.509.932	8.693	5.181	13.874

* Faserzement-, Gips-, Kaolin-, Kreide- und Leichtbauplattenindustrie, Allgemeine Berufsgruppe

Quelle: FV-Steine Keramik



© Shutterstock

REFORM DES UVP-GESETZES

AM 01.03.2023 HAT DER NATIONALRAT EINE UMFASSENDE NOVELLIERUNG DES UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGS-GESETZES (UVP-G) BESCHLOSSEN. DIE NOVELLE DIENT DER UMSETZUNG VON JUDIKATUR, DEN ANPASSUNGEN AUFGRUND VON ANHÄNGIGEN EU-VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN ZUR UVP-ÄNDERUNGSRICHTLINIE UND DEN ERLEICHTERUNGEN FÜR DIE VOLLZIEHUNG DES UVP-G.

von

Petra Gradišnig
+43 5 90 900
DW 3507



Die WKÖ forderte seit langem effizientere UVP-Verfahren und hat dazu im Vorfeld zahlreiche Vorschläge vorgelegt, die nach ausführlichen und intensiven Verhandlungen in der Novelle berücksichtigt wurden.

Die Novelle bringt eine umfassende Reform der UVP-Verfahren: Insgesamt gibt es mehr als 20 neue Regelungen, welche nicht nur künftigen Energiewende-Projekten zur raschen Realisierung verhelfen sollen, sondern sie erleichtern und beschleunigen auch klassische Industrieanlagen-Verfahren. Damit hat die WKÖ eine Vielzahl ihrer Forderungen durchgesetzt sowie einige untragbare Verschärfungen abgewehrt.

VERFAHRENSBESCHLEUNIGUNG

Kernelement der Reform ist die bessere Strukturierung des UVP-Verfahrens, wodurch eine bewusste und destruktive Verfahrensverschleppung durch Projektgegner stark eingeschränkt wird. Angemessene Fristen werden helfen, zeitraubende Wiederholungen und Verfahrensverzögerungen durch bewusst späte Vorbringungen zu unterbinden. Künftig gilt für alle UVP-Verfahren jene Präklusionsregelung, die bis dato nur in Großverfahren gemäß des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) zur Anwendung kam. Dies bedeutet, dass eine Parteistellung im weiteren Verfahren nur dann zulässig ist, wenn auch innerhalb der Auflagefrist die Einwendungen erhoben werden.

Zudem werden schnellere Entscheidungen vor Gericht ermöglicht. Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht werden beschleunigt. Eine

Verfahrensverzögerung durch sukzessives „Nachschieben“ von Beschwerdegründen ist künftig nicht mehr zulässig. Damit werden auch die Verfahren vor Gericht deutlich verkürzt.

Künftig wird auch der Stand der Technik bereits zu Verfahrensbeginn – und nicht erst in der mündlichen Verhandlung – „eingefroren“. Damit erspart sich der Projektwerber ein ständiges zeitaufwändiges Nachziehen seiner Unterlagen an den geänderten Stand der Technik.

Auch ökologische Aspekte des Verfahrens werden durch die Novelle berücksichtigt, wie etwa eine Flexibilisierung bei Ausgleichsmaßnahmen oder die Etablierung sogenannter Flächen-Pools.

Weiters soll das Abstellen auf ein „realistisches Szenario“ (über die Umweltauswirkungen des Vorhabens), anstelle einer worst-case-Betrachtung bei der Genehmigung, überzogene Auflagen verhindern und damit unnötig hohe Kosten für Projektwerber vermeiden.

Positiv ist auch, dass keine neuen Genehmigungskriterien eingeführt werden, welche den Beschleunigungseffekt wieder weitgehend ausgehebelt hätten.

BODEN UND CO₂

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden ist künftig ein Bodenschutzkonzept im Rahmen der Einreichunterlagen auszuarbeiten. Eine Genehmigungsversagung aufgrund einer bestimmten Flächeninanspruchnah-



© Shutterstock

Insgesamt bringt die Novelle eine umfassende Reform der Genehmigungsverfahren, die nun rasch ihre Wirkung in der Praxis entfalten sollte.

me oder eines bestimmten Bodenverbrauchs, wie im Rahmen des Begutachtungsverfahrens vorgesehen, ist nicht Teil der künftigen UVP.

Bei der Bewertung der Begrenzung von Emissionen von Schadstoffen, nach dem Stand der Technik, sind künftig auch Treibhausgasemissionen zu thematisieren. Klargestellt wurde hier jedoch, dass jene Betriebe, die dem Emissionshandel unterliegen, ausgenommen sind.

ZUSÄTZLICHE BESCHLEUNIGUNG FÜR ENERGIEWENDEPROJEKTE

Um die Klimaziele schneller zu erreichen, sollen UVP-Verfahren für „Vorhaben der Energiewende“ künftig schneller durchgeführt werden. Vorgesehen ist eine Reihe substanzieller Verbesserungen für den Ausbau der Erneuerbaren. Die Definition wird

auch auf infrastrukturelle Erfordernisse, wie Pumpspeicherwerkwerke und Trassenaufhiebe, für den Leitungsbau erweitert und der Bahnausbau hinzugenommen.

Windkraftanlagen sollen nicht an fehlender Raumplanung scheitern: Hat ein Bundesland Vorrangs- oder Eignungsflächen ausgewiesen, schadet eine fehlende Flächenwidmung der Gemeinde nicht. Fehlt auch die Windenergieraumplanung des Landes, genügt die Zustimmung der Standortgemeinde. Gerade der „Landschaftsschutz“ war in der Vergangenheit ein Grund für das Scheitern von Vorhaben. Künftig darf nach Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) die Genehmigung nicht mehr ausschließlich wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds versagt werden.

Gleichzeitig wird diesen Vorhaben ex lege ein hohes öffentliches Interesse attestiert. —

SANIERUNGSSCHECK 2023/2024

von

Andreas Pfeiler
+43 5 90 900
DW 3532



und
Clemens Hecht
+43 5 90 900
DW 5058



Spätestens dieser Winter gibt uns ausreichende Argumente, die Durchlässigkeit der eigenen vier Wände genauer unter die Lupe zu nehmen. Experten sind sich längst einig, die nicht verbrauchte Energie ist die umweltfreundlichste Energie. Dennoch war der Druck viele Jahre gering, da die Energie für Raumwärme günstig und zudem ständig verfügbar war. Verfügbar ist sie glücklicherweise zwar nach wie vor. Von günstig kann allerdings nicht mehr gesprochen werden. Liegt doch der Preis für die Arbeitseinheit je nach Energieträger im Privatkundenbereich mittlerweile mindestens beim 5- bis 8-fachen zum langjährigen Mittel. Der Kostendruck führte zum Umdenken und rückte die thermische Sanierung wieder in den Fokus.

Um die Energiewende im Gebäudesektor zu schaffen, braucht es daher, neben der Umstellung auf erneuerbare Energieträger, auch einen verstärkten Fokus auf die Ertüchtigung der Gebäude-Außenhülle. Damit kann der Energieverbrauch für das Heizen um bis zu 70% reduziert und die Wohnqualität erhöht werden.

Die Baupakt-Partner, bestehend aus dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, der

Bundesinnung Bau sowie der Gewerkschaft Bau-Holz und Global 2000, forderten daher im Herbst 2022 eine neue Dämmungs-Offensive. Sie schlugen einen Förderbetrag vor, der einen stärkeren Investitionsanreiz bietet: eine Erhöhung der Fördersumme im Rahmen des Sanierscheck pro umfassende thermische Sanierung von EUR 6.000 auf EUR 20.000. Das zuständige Klimaschutzministerium hat erfreulicherweise reagiert und die Fördersätze für 2023/24 erhöht. Die Baupaktpartner begrüßen die Erhöhung auf maximal EUR 14.000 als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn der Förderbetrag geringer ausfällt als erhofft. Aber auch die weiteren Fördersätze, zum Beispiel für Teilsanierungen oder eine Einzelbauteilsanierung, wurden erfreulicherweise erhöht.

Für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ und die Sanierungsoffensive 2023/2024 stehen für Private und Betriebe insgesamt EUR 940 Mio. zur Verfügung. Die Online-Antragstellung ist solange möglich, wie Budget vorhanden ist, längstens bis 31.12.2024. Alle Details zur bundesweiten Sanierungsoffensive finden Sie unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel-und-gas>

GEWINNER ETHOUSE AWARD 2022, Stadthaus Linz, Lederergasse 24

Bestand vor der Sanierung –
Energiekennzahl 129,20 kWh/m²a



© mia2 Architektur ZT GmbH

Nach der Sanierung –
Energiekennzahl: 28,5 kWh/m²a



© Kurt Höbst

VERBESSERUNG
77,94 %



© Shutterstock

Zusätzlich stellen die jeweiligen Bundesländer weitere Fördermittel bereit.

Ein wichtiges Lenkungsinstrument der Energiewende wird dadurch verlängert. Was es aber auch braucht, ist das Bewusstsein, dass die effizienteste und umweltfreundlichste Wärmequelle erst richtig Sinn macht, wenn die Außenhülle des zu versorgenden Gebäudes auch optimal ertüchtigt wurde. Was bringt dem Taubenschlag die beste Energieversorgung, wenn die Energie gleich wieder verloren geht. Insofern sind wir gefordert, den Gebäudebestand rasch zu ertüchtigen, wenn wir die Energiewende beschleunigen und unseren Verbrauch reduzieren wollen. Und wer dämmt, spart, sichert Arbeitsplätze und trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. __

DIE AKTUELLEN FÖRDERSATZEN

FÖRDERSATZEN 2023/24 FÜR EIN- UND ZWEIFAMILIENHAUS SOWIE REIHENHAUS

Maßnahme	max. Pauschale alt	max. Pauschale neu
Einzelbauteilsanierung	EUR 2.000	EUR 3.000
Teilsanierung 40%	EUR 4.000	EUR 6.000
Umfassende Sanierung guter Standard	EUR 5.000	EUR 9.000
Umfassende Sanierung klimaaktiv	EUR 6.000	EUR 14.000

MEHRGESCHOSSIGER WOHNBAU

Maßnahme	Förderung alt	Förderung neu
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	EUR/m ² 50 Wohnnutzfläche	EUR/m ² 100 Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO*	EUR/m ² 75 Wohnnutzfläche	EUR/m ² 175 Wohnnutzfläche

BETRIEBE

Maßnahme	Förderungspauschale pro m ³ Bruttovolumen vor thermischer Sanierung	
	bis 1.000 m ³	jeder weitere m ³
Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber unsaniertem Zustand $\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 50\%$ Denkmal- bzw. Ensembleschutz $\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 25\%$	EUR/m ³ 12	EUR/m ³ 6
Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	EUR/m ³ 18	EUR/m ³ 15
signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	EUR/m ³ 26	EUR/m ³ 17

* Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25% alter gedämmten Flächen)

Zuschläge für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen, für Gebäude im Ortskern und beim Einsatz von NAWARO



© Shutterstock

SUCHTMITTELEINFLUSS AM ARBEITSPLATZ

von

Kathrin Desch
+43 5 90 900
DW 3356



Für Betriebe und Organisationen ist das Thema Sucht besonders relevant, da Suchtmittelgebrauch bzw. -missbrauch zu einem erhöhten Unfallrisiko führt. Dadurch können nicht nur der Konsument selbst, sondern auch Dritte geschädigt werden und der Konsum führt häufig zu erhöhten Fehlzeiten sowie verminderter Arbeitsleistung. Die häufigsten Suchtmittel im Betrieb sind Alkohol, Nikotin, illegale Drogen und verschiedene Medikamente.

Das Gesetz verbietet es Arbeitnehmern sich vor Dienstantritt, während der Arbeit oder in Pausen, durch Alkohol in einen Zustand zu versetzen, in dem sie sich oder andere gefährden können (§15 ASchG). Für besonders gefährdete Berufe, etwa Berufskraftfahrer oder Bauarbeiter gilt ein absolutes Alkoholverbot.

WAS Darf der Arbeitgeber verbieten?

Aufgrund des Weisungsrechts darf der Arbeitgeber sowohl den Konsum während der Arbeitszeit verbieten als auch ein Nüchternheitsgebot (Verbot des Arbeitsantritts unter Beeinträchtigung) erlassen. Er kann dies mittels Weisung, Arbeitsvertrag oder im Rahmen einer Betriebsvereinbarung etablieren.

WIE Darf der Arbeitgeber kontrollieren?

Mitarbeiter müssen sich gegen ihren Willen keinem Test (Kontrollmaßnahmen) unterziehen. Der Arbeitgeber kann bei entsprechender Verdachtslage dem Mitarbeiter ein „Freitesten“ nahelegen. Verweigert der Mitarbeiter dies, kann es seitens des Gerichts als Indiz für die Beeinträchtigung gewertet werden. Die Weigerung allein ist kein Entlassungs- bzw. Kündigungsgrund.

Alkoholtests sind für die akute Beeinträchtigung sehr aussagekräftig, anders ist es bei Tests für den Nachweis von Medikamenten bzw. Suchtmittelmissbrauch.

Wie muss der Arbeitgeber reagieren?

Wegschauen bzw. ignorieren geht nicht! Arbeitgeber haben gegenüber ihren Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht. Sie müssen bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses unter anderem die gesundheitlichen und persönlichen Interessen der Mitarbeiter schützen. Somit ist dafür zu sorgen, dass sich Mitarbeiter keinen besonderen arbeitsbedingten Gefahren aussetzen. Diese Fürsorgepflicht kann zu aktiven Maßnahmen verpflichten, aber auch zu Unterlassungen. In diesem Rahmen können oder müssen unter Umständen sogar gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen durchgeführt werden.

Wegschauen bzw.
ignorieren geht nicht!

Bei Anzeichen einer Beeinträchtigung:

Der Mitarbeiter wird aufgefordert den Dienst sofort zu beenden und wird ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach Hause geschickt. Hierbei ist für die sichere Heimfahrt zu sorgen. Nicht mit dem eigenen Pkw!

Genaue und zeitnahe Dokumentation der Anzeichen der Beeinträchtigung (subjektive Wahrnehmung von Zeugen) sollte geführt werden. Der Betriebsrat kann hinzugezogen werden.



© Shutterstock

UMFANGREICHES
INFO-ANGEBOT
DER AUVA:
www.auva.at

VORSICHT: Ist ein Suchtmittel der Grund für einen Unfall des Arbeitnehmers bei der Arbeit, so liegt kein Arbeitsunfall vor. Das bedeutet, dass der Verunfallte deutlich geringere Leistungen aus der Sozialversicherung erhält. Wusste der Arbeitgeber von der Beeinträchtigung oder hätte dieser davon wissen müssen, trifft auch ihn eine entsprechende Haftung.

WELCHE BEENDIGUNGSMÖGLICHKEITEN KOMMEN IN FRAGE?

Eine Arbeitgeberkündigung ist immer möglich, wenn nicht ein besonderer Bestandschutz besteht (in diesen Fällen braucht es eine wiederholte Beeinträchtigung, die jeweils mit einer Verwarnung sanktioniert wurde; ggf. die Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichts (ASG)).

Eine Beendigung ist ebenfalls durchführbar, wenn die Konsumation bzw. die Beeinträchtigung im Rahmen einer Suchterkrankung erfolgt. Bei Angestellten kommt eine Entlassung wegen Vertrauensunwürdigkeit in Frage

- mehrmaliger Verstoß gegen das Beeinträchtigungsverbot (wiederholtes pflichtwidriges Verhalten) trotz entsprechender Verwarnungen.
- nach einmaliger, sehr starker Beeinträchtigung zu einem besonders „unpassenden“ Zeitpunkt z.B. vor einer Präsentation, Antritt Dienstreise, Kundenmeeting, usw.

Bei Arbeitern kommt der Entlassungsgrund Trunksucht bzw. beharrliche Pflichtverletzung in Frage.

TIPP: Zur Abklärung wenden Sie sich am besten vor Ausspruch der Beendigungserklärung an das FV-Büro! —

UNTERNEHMENSCHECKLISTE:

VERBINDLICHE UND KLARE REGELN

für den Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln im Betrieb. Auch für Spezialfälle wie Dienstreisen, Weihnachtsfeiern usgl.

KLARES PROZEDERE IM UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Je früher bei Auffälligkeiten erste Schritte gesetzt werden, desto besser sind die Chancen auf eine Lösung des Problems. Der Stufenplan ist ein etabliertes Interventionskonzept in der betrieblichen Praxis, welches seit Jahren erfolgreich angewandt wird. Der Einsatz des Stufenplans beginnt immer bei Verstößen gegen Pflichten oder bei Störungen im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Der betriebliche Bereich bietet einen wichtigen Ansatzpunkt, um der Entstehung von Suchterkrankungen vorzubeugen oder aber bereits bestehende Erkrankungen zu erkennen und eine angemessene Therapie einzuleiten. Heute steht der ganze Betrieb im Zentrum der Programme, nicht mehr der Einzelfall. Zeitgemäße, betriebliche Suchtprävention informiert über Auswirkungen und Risiken von Suchtmitteln. Sie richtet sich mit gesundheitsfördernden Maßnahmen an alle Mitarbeiter eines Unternehmens.

EUROPÄISCHER NACHHALTIGKEITSPREIS

ES IST EIN EINDRUCKSVOLLER ABEND, DEN DER
EUROPÄISCHEN GESTEINSVERBANDS AGGREGATES EUROPE – UEPG
SEIT 25 JAHREN ORGANISIERT.



© UEPG

Die österreichische Delegation beim europäischen Nachhaltigkeitspreis

von

Evelin Past
+43 5 90 900
DW 3530



Dieser festliche Rahmen würdigte die engagierten Unternehmen für ihre herausragenden Leistungen in ganz Europa. Die österreichische Delegation setzte sich aus den Siegerfirmen der nationalen Nachhaltigkeitspreise des Forums mineralische Rohstoffe sowie Vertretern des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie zusammen. Alle hofften auf eine europäische Auszeichnung.

Verliehen wurden die „Sustainable Development Awards 2022“ am 30. November im Konzertsaal „La Madeleine“ in Brüssel. Von den 67 eingereichten Projekten aus 15 europäischen Ländern, erhielten neun Unternehmen eine Trophäe und wurden für ihre herausragenden Leistungen in den Bereichen Umwelt, sozialer Fortschritt, wirtschaftlicher Beitrag, Kommunikation und Biodiversität ausgezeichnet.

HOCHKARÄTIGE BESETZUNG

An der Veranstaltung nahmen 230 Personen teil, darunter die hochrangigen Hauptredner Costas KADIS, der zypriotische Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt und Rainer WIELAND, Vizepräsident des Europäischen Parlaments. UEPG-Präsident Antonis Antoniou LATOYROS eröffnete die Zeremonie mit der Feststellung: „Die Rohstoffe gewinnenden und verarbeitenden Unternehmen sind keine Gefahr für die Umwelt, im Gegenteil, sie sind Teil der

Lösung.“ Damit spielte er auf die zahlreichen Nachhaltigkeitsprojekte der Firmen an, welche von einer unabhängigen Jury, bestehend aus fünf Mitgliedern, nach unterschiedlichen Umweltkriterien bewertet wurden.

VIER PROJEKTE AUS ÖSTERREICH

Insgesamt vier Projekte aus Österreich wurden eingereicht. Allesamt waren sie Preisträger des Nachhaltigkeitspreises, der im Mai 2022 in Wien verliehen wurde. Darunter die Salzburger Sand- und Kieswerke GmbH, das Unternehmen Lasselsberger GmbH aus Pöchlarn, die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH und die Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. Mehr Infos unter: <https://www.forumrohstoffe.at/nachhaltigkeitspreis2022/>



Lasselsberger GmbH: Strahlende Sieger des europäischen Nachhaltigkeitspreises (v.l.n.r. Zitzenbacher, Lasselsberger, Praxmarer)

DAS SIEGERPROJEKT AUS ÖSTERREICH

Für ein heimisches Unternehmen ging der Wunsch eine europäische Auszeichnung mit nach Hause zu nehmen in Erfüllung. Die Lasselsberger GmbH überzeugte die Jury mit ihrem Projekt „Grüner bauen“. Das Familienunternehmen fand Lösungen, wie man die wichtigen Themen Biodiversität, E-Mobilität, Recycling und Photovoltaik sinnvoll kombinieren kann. In mehreren Teilprojekten setzt es auf diesen Ansatz. Das ökologische Gesamtpaket überzeugte die Jury mit einer Fülle an modular einsetzbaren Einzelmaßnahmen und hoher Praxisrelevanz. Herzliche Gratulation! __

Alle 67 eingereichten
Projekten finden Sie auf
der UEPG-Website:
https://uepg.eu/media/theque/media/UEPG_SDA_2022_Booklet.pdf

KURZINFO

BUNDESABFALL-WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Im Jänner 2023 hat das BMK den Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 veröffentlicht. Der BAWP wurde umfassend neustrukturiert. Es werden verstärkt Schwerpunktthemen gesetzt und umweltrelevante Abfallströme ausführlicher betrachtet. Außerdem wurde für jeden Abfallstrom ein Stoffflussdiagramm entwickelt, welches das Aufkommen und die Verwertungswege der Abfälle übersichtlich darstellt.

Der BAWP teilt sich in 3 Teile:

Teil 1 enthält die Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation, die Beschreibung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 sowie Behandlungsgrundsätze.



© Shutterstock

Teil 2 beschreibt die Leitlinien zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung und enthält beispielhafte Fotos zu vielen Einträgen der Grünen Abfallliste.

Teil 3 enthält das Abfallvermeidungsprogramm, mit welchem der Rahmen für die abfallvermeidenden Aktivitäten produktions- wie konsumseitig für die kommenden Jahre vorgegeben wird.

In Kapitel 3 des Abfallvermeidungsprogramms werden rd. 90 Maßnahmen zu den Schwerpunktbereichen Bau, Lebensmittel, Kunststoffe, Verpackungen und Textilien sowie Maßnahmen zur Stärkung von Wiederverwendung und Reparatur beschrieben, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen. __

von Petra Gradišnig

Der BAWP 2023 ist hier abrufbar: www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp2023.html



© Shutterstock

ENERGIEEFFIZIENZ-REFORM-GESETZ

Nach mehrjähriger Verzögerung hat das zuständige Ministerium zum Jahreswechsel das Energieeffizienz-Reform-Gesetz in Begutachtung geschickt.

Es gibt dabei eine große Überraschung: Der Gesetzesvorschlag enthält keine Lieferantenverpflichtung mehr. Dies wird grundsätzlich positiv gesehen. Die gesamtstaatlichen Energieeffizienzziele werden von Bund und Ländern wie folgt aufgeteilt:

- absolutes Endenergieverbrauchsziel 2030: 920 PJ (ab 2030 -20%)
- kumuliertes Endenergieeinsparziel mind. 650 PJ bis 2030:
 - davon mind. 250 PJ über Förderungen über die Umweltförderung im

Inland, dotiert mit EUR 190 Mio. pro Jahr

- mind. 400 PJ mittels alternativer strategischer Maßnahmen im Verhältnis Bund 80% – Länder 20%

Zusätzlich muss die neue jährliche Einsparung mind. 1,05% Endenergieverbrauch betragen. Als Abwicklungsstelle wurde die E-Control eingesetzt.

Eine explizite Verpflichtung der Energie lieferanten besteht nur in der Bereitstellung von Energieberatungen. Große Unternehmen hingegen haben nach wie vor die Verpflichtung, ein Energieaudit oder Energiemanagementsystem vorzuweisen. Diese Maßnahmen müssen auch umgesetzt werden, wenn die Unternehmen dem EU-Emissionshandel unterliegen, da sonst Kürzungen der Gratiszuteilung drohen. __

von Cornelya Vaquette

APRIL 23

4. Wien	KV-Verhandlungen Arbeiter
18. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
18. Online	CPE Board
19. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
19.-20. Saalfelden	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Vollversammlung, Informationsveranstaltung
26. Brüssel	UEPG Board Meeting
28. Online	EUROGYPSUM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen

MAI 23

9. Weißenbach bei Liezen	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
16. Wien	Fachverbandsausschuss
25. Wien	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee, Rohstoffsymposium
31. Brüssel	CPE Generalversammlung

JUNI 23

5.-6. Brüssel	Jungunternehmer-Exkursion
13. Brüssel	EULA Generalversammlung
14.-16. Stockholm	UEPG Generalversammlung
15.-16. Lyon	FEPA Generalversammlung
21.-23. Prag	PRE Generalversammlung
27. Linz	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
29. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel

SEPTEMBER 23

7. Waidhofen an der Ybbs	Fachverbandsausschuss, Mitgliederversammlung
7. Waidhofen an der Ybbs	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
14.-16. Würzburg	Euroschotter-Tagung
28.-29. Baden	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung & Herbsttagung

OKTOBER 23

5.-6. Italien	EUROGYPSUM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen
10. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
19.-20. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen

NOVEMBER 23

21. Anif	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee
23. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
23. offen	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
28. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
28.-29. Brüssel	European Ceramic Days
29. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
30. Brüssel	UEPG Board Meeting
offen Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung

DEZEMBER 23

6. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
------------	-----------------------------

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,
Wiedner Hauptstraße 63,
T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40
E-Mail: info@baustoffindustrie.at
Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Pfeiler

Redaktion: Lukas Scherzer

Gestaltung: Silvia Rodler //MANIKIN, www.manikin.at

Fotos: Coverfoto: shutterstock.com; falls nicht anders
angegeben: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie
Österreich; Bilderpool der WKO

